

**Strafrecht  
und Kriminologie**

Untersuchungen und  
Forschungsberichte aus  
dem Max-Planck-Institut  
für ausländisches und  
internationales Strafrecht  
Freiburg im Breisgau

**Band 14**

**Das Beweisantragsrecht  
des Beschuldigten im  
deutschen Strafprozeß**

**Von Walter Perron**



**Duncker & Humblot · Berlin**

WALTER PERRON

**Das Beweisantragsrecht des Beschuldigten  
im deutschen Strafprozeß**

# **STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE**

**Untersuchungen und Forschungsberichte  
aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und  
internationales Strafrecht Freiburg im Breisgau**

**herausgegeben von  
Hans-Heinrich Jescheck · Günther Kaiser  
Albin Eser**

**Band 14**

# **Das Beweisantragsrecht des Beschuldigten im deutschen Strafprozeß**

**Eine Untersuchung der verfassungsrechtlichen und  
verfahrensstrukturellen Grundlagen, gesetzlichen Regelungen  
und rechtstatsächlichen Auswirkungen sowie eine Erörterung  
der Reformperspektiven unter rechtsvergleichender  
Berücksichtigung des adversatorischen Prozeßmodells**

**Von**

**Prof. Dr. Walter Perron**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Perron, Walter:**

Das Beweisantragsrecht des Beschuldigten im deutschen Strafprozess : eine Untersuchung der verfassungsrechtlichen und verfahrensstrukturellen Grundlagen, gesetzlichen Regelungen und rechtstatsächlichen Auswirkungen sowie eine Erörterung der Reformperspektiven unter rechtsvergleichender Berücksichtigung des adversatorischen Prozessmodells / von Walter Perron. – Berlin : Duncker und Humblot, 1995 (Strafrecht und Kriminologie ; Bd. 14)

Zugl.: Freiburg, Univ., Habil.-Schr., 1992/93

ISBN 3-428-08450-0

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-6860

ISBN 3-428-08450-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ∞

## Vorwort

Die Arbeit lag im Wintersemester 1992/93 der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. als Habilitationsschrift vor. Seit dieser Zeit haben die Reformbemühungen und -diskussionen um das Beweisantragsrecht nicht nachgelassen, sondern im Gegenteil an Stärke noch zugenommen. Auch diese aktualisierte Fassung kann daher im Hinblick auf die Facetten des geltenden Rechts nur eine Momentaufnahme darstellen, die in einzelnen Punkten schon bald überholt sein könnte. Dennoch fehlen dem Gesetzgeber für substanzielle Veränderungen die Perspektiven, weil die Grundlagen des Beweisantragsrechts und seine Einbettung in die spezifische deutsche Strafverfahrensstruktur bislang zu wenig ausgelotet worden sind. Gerade diesem Mangel will die Arbeit abhelfen, und insoweit wird sie ihre Aktualität nicht so schnell verlieren. Berücksichtigt wurden sowohl die Änderungen des Beweisantragsrechts durch das Rechtspflegeentlastungsgesetz 1993 und das Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 als auch die Entwicklungen in Rechtsprechung und Schrifttum bis zum Herbst 1994, in einzelnen Fällen auch darüber hinaus. Die Darlegungen zum US-amerikanischen Recht im dritten Kapitel sind dagegen auf dem Stand vom Herbst 1992 geblieben.

An der Entstehung dieser Arbeit haben viele Personen und Institutionen mitgewirkt, die ich hier nicht alle ausdrücklich erwähnen kann. Mein ganz besonderer Dank gilt meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Albin Eser M.C.J., der mich zu dem umfassenden Projekt ermutigt und mir die ganzen Jahre über jede Unterstützung gewährt hat. Wertvolle Hinweise verdanke ich auch dem Zweitgutachter, Herrn Professor Dr. Wolfgang Frisch.

Die von mir angestrebte Kombination von normativ-dogmatischer, rechtsvergleichender und empirischer Methode konnte in dieser Form wohl nur vor dem Hintergrund des Max-Planck-Instituts für Strafrecht verwirklicht werden. Zu Dank verpflichtet bin ich daher auch Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck und Herrn Professor Dr. Dr. h.c. mult. Günther Kaiser, welche die guten Arbeitsbedingungen wesentlich mitgeschaffen und der Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe des Instituts zugestimmt haben.

Für den ersten, verfassungsrechtlichen Teil stand mir mein Freiburger Habilitandenkollege Dr. Georg Hermes mit Rat und Tat zur Verfügung. Zu den empirischen Untersuchungen erhielt ich vielerlei methodische Hilfestellungen von den Kollegen der kriminologischen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts sowie insbesondere von Herrn Professor Dr. Josef Kürzinger und Herrn Professor Dr. Hansjörg Albrecht. Vor allem möchte ich insoweit den Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten danken, die mir mit großer Aufgeschlossenheit ihre Zeit und ihren Erfahrungsschatz zur Verfügung gestellt haben. Der rechtsvergleichende Teil entstand während eines Forschungsaufenthaltes an der University of Michigan Law School in Ann Arbor, Michigan, USA, der von der Max-Planck-Gesellschaft mit einem Stipendium großzügig gefördert wurde. Meine dortigen Gesprächspartner und Mentoren waren die Professoren Yale Kamisar, Jerold H. Israel, Peter Westen und Richard D. Friedman. Wichtige Anregungen zur vergleichenden Perspektive aus deutscher Sicht gab mir meine Kollegin und Referentin am Max-Planck-Institut, Frau Dr. Susanne Walther. Zu Dank verpflichtet für vielfältige Gespräche und Ratschläge bin ich neben den bereits genannten auch vielen weiteren Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts, insbesondere Herrn Professor Dr. Günter Heine.

Schließlich haben mir meine Hilfskräfte am Max-Planck-Institut und an der Universität Konstanz unentbehrliche Hilfe geleistet. Die Reinschrift und Gestaltung wurde von Frau Babette Bonn und Frau Christa Wimmer besorgt. Ihnen allen wie auch dem Verlag Duncker & Humblot gilt mein herzlicher Dank.

Freiburg und Konstanz, im Mai 1995

Walter Perron